

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeicherverordnung 90 vom 18. Dezember 1990

I. Festsetzungen

1. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO

Baugrenze



2. Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie



öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung:



Verkehrsberuhigter Bereich



öffentliche Parkfläche



Fußweg



Verkehrsgrün

3. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Erhaltung von Bäumen



Anpflanzung von Bäumen



Anpflanzung von Laubbäumen als Hecke



4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



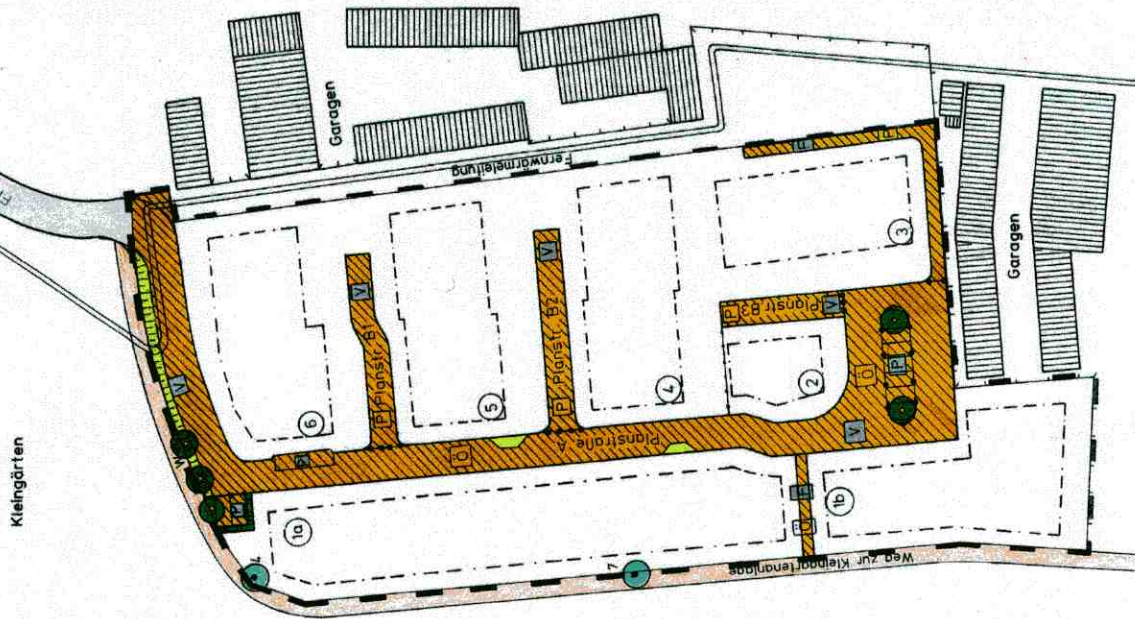
§ 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Kleingärten



Kleingärten

Kleingärten

Teil B – Textliche Festsetzungen

II. Grundsätzliche Festsetzungen

1. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen für Flächen zum Schutz, zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB

1.1 Pflanzgebote

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

An der Parkfläche im Wendebereich sind 2 Laubbäume der Art

Acer campestre - Feldahorn

H. Kormannsbirne bei 2,20 m, Qualität 3 x v, StU 18-20cm,

zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

An der nördlichen Pflanzengrenze sind 3 Laubbäume der Art

Acer campestre - Feldahorn

H. Kormannsbirne bei 2,20 m, Qualität 3 x v, StU 18-20cm,

zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Als Abgrenzung zur Parkfläche sind auf dem nördlichen Grundstück

Carpinus betulus - Hainbuche,

Qualität 2 x v, 60-100 cm,

als Hecke zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Die Pflanzensatz zur Verkehrsberuhigung innerhalb der Planstraße A

und der Grünstreifen an der nördlichen Pflanzengrenze sind mit

immergrünen Bodendeckern der Art

Lonicera nida 'Maigrün' - Heckenmyrte

Qualität 2 x v, 40-60 cm, mit Tb, Pflanzdichte 8 Stk./m², zu bepflanzen.

Landeshauptstadt Schwerin

Bebauungsplan Nr. 56.07

'Am Seehang / Friesenstrasse'

Grünordnungsplan

Blatt – Nr. 3 – Planung und Entwicklung

Schwerin, 06.12.2006

Maßstab: 1:500